

Protokoll über die 4. Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses in der 1.

Wahlperiode

Ort: Potsdam / MBSJ
Tag: 28.09.2015
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17:05 Uhr

Anwesende:

stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Koß
Frau Jordan-Nimsch
Frau Danneberg
Frau Große
Herr Mones
Herr Thiele
Frau Ebell
Herr Sprinzl
Frau Lohmann-Nentwich
Herr Lautenbach
Frau Matthesius
Herr Schneider
Frau Radig
Herr Decker
Herr Tölke
Frau Petereit
Herr Kostrewa (ab 15:45 Uhr)
Frau Schlüter
Frau Uhlworm
Frau Oltmanns
Herr Dr. Ossege
Frau Berg

stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Hofmann

Frau Miltz (ab 14:30 Uhr)

Frau Beika (ab 14:45 Uhr)

entschuldigt:

Frau Augustin

Herr Gall

Frau von Halem, MdL

Frau Netzel

Herr Milke

Herr Kretzschmar

Frau Reinicke

Herr Dr. Mueller

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Dr. Drescher (ab 15:00 Uhr)

Herr Hilliger

Herr Friedel

Herr Hoffmann

Herr Grave

Gäste:

Herr Prof. Dr. Knösel

Frau Ruthenberg (Praktikantin, LJR)

Protokollführung:

Herr Grave

TOP 0: Begrüßung und Informationen

Herr Mones begrüßt die Anwesenden und informiert diese über:

1. ein eingegangenes Schreiben des Landesjugendringes e.V., in dem erklärt wird, dass Herr Thomas Thiele ab sofort als stimmberechtigtes Mitglied für den LKJA benannt wird. Herr David Fischer nimmt ab sofort die Stellvertretung von Frau Melanie Ebell im Ausschuss wahr.
2. ein eingegangenes Schreiben der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, in dem erklärt wird, dass ab sofort Frau Sybill Radig die Funktion von Frau Andrea Behling als stimmberechtigtes Mitglied im LKJA wahrnimmt.

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung

Herr Mones stellt die Beschlussfähigkeit (20 stimmberechtigte Mitglieder) des Ausschusses fest.

Betreffend die Tagesordnung bittet Herr Thiele um Aufnahme eines zusätzlichen TOP „Berufung von weiteren Mitgliedern“. Es wird verabredet, diesen als neuen TOP 4 zu behandeln.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung der versendeten Form vom 31.08.2015 einstimmig beschlossen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des LKJA am 06.07.2015

Das Protokoll wird in der am 31.08.2015 versendeten Form beschlossen (18 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmung/2 Enthaltungen).

TOP 3: Berichte aus den Unterausschüssen

3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz

Frau Ebell berichtet, dass der Unterausschuss (UA) am 08.09.2015 getagt hat.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit mit jungen Flüchtlingen (Input durch drei Referenten)
 - Anträge auf öffentliche Anerkennung als landesweiter Träger der freien Jugendhilfe
- Betreffend den Bericht werden durch die Anwesenden keine Nachfragen formuliert.

3.2 Kindertagesbetreuung

Herr Schneider berichtet, dass der Unterausschuss am 04.09.2015 getagt hat.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Aktuelles aus der Kita-Landschaft (Bericht durch Herrn Diskowski, Leiter des Referates Kindertagesbetreuung im MBSJ)
 - Kita-Finanzierung (am Bsp. Spree-Neiße)
 - Frage der Leitung von Kindertagesstätten (in diesem Zusammenhang Aktualisierung einer Erklärung des ehemaligen Landesjugendhilfeausschuss durch eine Unter-AG)
- Betreffend den Bericht werden durch die Anwesenden keine Nachfragen formuliert.

3.3 Hilfen zur Erziehung

Herr Decker berichtet, dass der Unterausschuss am 28.08.2015 getagt hat.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Angebote mit freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Idee eines landesweiten Arbeitskreises zur Befassung mit Einzelfällen (Bsp. Hamburg)
- Planung weiterer Themen für die Befassung im Unterausschuss: ESF-Richtlinie Jugendhilfe/Schule, Chrystal Meth, Weiterentwicklung § 45 SGB VIII, Hilfeplanung
- Veranstaltungsplanung: Jugendhilfetag 2016 in Cottbus, Fachtag des Paritätischen zum Thema Beteiligung

Betreffend den Bericht werden durch die Anwesenden keine Nachfragen formuliert.

3.4 Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung

Frau Uhlworm berichtet, dass der Unterausschuss am 10.07.2015 sowie am 08.09.2015 getagt hat.

Folgende Themen wurden besprochen:

10.07.:

- Fortbildungsplanung SFBB
- Qualifizierungsmöglichkeiten
- Gutachten zu den Empfehlungen zur Gestaltung und Umsetzung des §79 SGB VIII
→ wird auf den Seiten des MBS im Internet veröffentlicht

08.09.:

- Information über Weiterbildungsrichtlinie
- Planung eines einmal pro Jahr stattfindenden Treffens der örtlichen Jugendhilfeplaner
- Berufung weiterer Mitglieder
- Bitte um regelmäßigen Bericht aus dem Landtag

Betreffend den Bericht werden durch die Anwesenden keine Nachfragen formuliert.

TOP 4: Berufung weiterer Mitglieder der Unterausschüsse

4.1 Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung

Frau Uhlworm stellt dem Ausschuss folgende Personen als zusätzlich zu berufende Mitglieder vor:

- Frau Annett Bauer (Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Brandenburg e. V.)
- Tina Kuhne (Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit im Land Brandenburg)

Frau Bauer wird von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses in einer offenen Abstimmung in den UA berufen (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Frau Kuhne wird von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses in einer offenen Abstimmung in den UA berufen (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

TOP 5: Junge Menschen mit Fluchterfahrung

5.1 Herausforderungen für die Jugendhilfe

Zu diesem TOP hat Herr Mones, Herrn Jugendstaatssekretär Dr. Drescher eingeladen. Herr Dr. Drescher stellt sich den Anwesenden vor und skizziert kurz den aktuellen Arbeitsstand des MBSJ betreffend die Thematik der UmF.

Wie im Vorfeld der Sitzung abgesprochen, erläutert Frau Ebell in Ihrer Funktion als vorsitzendes Mitglied des UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erste Überlegungen des UA zur Frage nach den Herausforderungen für die Arbeitsfelder Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die nicht zuletzt aus Gesprächen mit verschiedenen Trägern gewonnen wurden.

Grundsätzlich wird die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften/Erstaufnahmeeinrichtungen/Clearingstellen als schwierig erachtet, z.B. aufgrund zu geringer Platzkapazitäten, fehlendem Fachpersonal, Wohnort-Schulwechsel oder einem subjektiven Gefühl des „Nichtankommens“. In diesem Kontext komme die Frage nach der Aufrechterhaltung von Mindeststandards in den Einrichtungen im Verhältnis zu der ansteigenden Zahl von Asylsuchenden auf.

Die Mitglieder des UA verdeutlichen die Notwendigkeit von niedrigschwelligen Angeboten (u.a. Vor-Ort-Angebote der Jugendarbeit). Einen wichtigen Baustein stellt dabei auch die Elternarbeit dar.

Als wesentliche Herausforderungen sieht der UA folgende Aspekte:

- Einbindung der neuen Zielgruppe bei der Genese neuer Konzepte
- Kultursensibler Umgang
- Veränderung der Zielgruppe bezogen auf das Alter der Adressaten

- Problematik von Beziehungsabbrüchen aufgrund von Wohnortwechsel
- Unterschiedlicher Grad der Kooperation zwischen Leitern der Gemeinschaftsunterkünfte und Angebotsseite
- Arbeit mit traumatisierten Jugendlichen
- Notwendigkeit von Argumentationshilfen für Fachkräfte
- Ausbildung von neuen Fachkräften
- Notwendigkeit eines stärkeren Fokus der Jugendhilfeplanung auf Flüchtlingsfamilien
- Geschlechtsspezifische Ansätze
- Notwendigkeit einer verstärkten Schaffung von Angeboten der Supervision
- Notwendigkeit von zusätzlichen Mitteln für Fortbildung
- Stärkung von ehrenamtlichem Engagement

Im Folgenden wird unter den Anwesenden die Möglichkeit der Schaffung eines zusätzlichen Unterausschusses, thematisch fokussiert auf (junge) Flüchtlinge, diskutiert. Schlussendlich wird die Idee nicht weiter verfolgt, eine Thematisierung erfolgt auch weiterhin handlungsfeldspezifisch in den einzelnen regulären Unterausschüssen.

5.2 Vorbereitung Änderung AGKJHG-Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Durch die kommunalen Spitzenverbände werden folgende Aspekte derzeit als wesentlich betrachtet:

- Auswirkungen des Bundesgesetzentwurfs zur Änderung des SGB VIII zum 01.11.2015
- Ausgestaltung landesrechtlicher Regelungen
- Verteilverfahren/Erstuntersuchung
- Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertagesstätten
- Beschulung/Fachkräfte

Herr Hilliger bemerkt, dass es sich derzeit um eine besondere Situation handelt. Der Bundesgesetzentwurf enthalte hohe Forderungen, deren Übertragbarkeit in Landesrecht eine Herausforderung darstelle.

Wesentlich sein im Moment:

- Die Unterstützung der Jugendämter hinsichtlich zusätzlichen Personals (obgleich derzeit noch nicht konnexitätsrelevant)
- Die Vermeidung von Obdachlosigkeit sowie eine Mindestbetreuung durch Fachpersonal
- Die Möglichkeit der Verteilung von UmF auf alle Jugendämter

Betreffend das Bundesgesetzverfahren erläutert Herr Hilliger, dass der Bundesrat bis zum 25.09.2015 eine Stellungnahme mit Änderungswünschen abgegeben hat. Am 16.11.2015 wird der Entwurf im Bundestag behandelt, welche Änderungswünsche übernommen werden, ist derzeit unklar. Der Bundesrat wird dem Gesetzentwurf in jedem Fall folgen, so dass ein Inkrafttreten am 01.11.2015 möglich ist.

In Hinsicht auf die zu schaffenden landesrechtlichen Regelungen sind folgende Aspekte bedeutsam:

- Verteilung auf alle Jugendämter
- Sonderregelungen für spezielle Fälle
- Kostenausgleich/Konnexität
- Aussagen zum Thema Alterseinschätzung
- Gesundheitsversorgung

Zum Thema Fortbildung erfolgt derzeit eine Abstimmung mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB). Einigkeit besteht in der Einschätzung, dass viele der derzeit aufkommenden Fragen und Aspekte auch in regelhaften Seminaren angesprochen werden. Die Flüchtlingsthematik wird daher auch Bestandteil bereits bestehender Formate. Darüber hinaus wird es größere Kapazitäten für In-House-Schulungen geben. Ferner werden auch mit anderen Anbietern (RAA, START gGmbH) Möglichkeiten von Fortbildungen diskutiert.

TOP 6: Verfahren zur Anerkennung als landesweiter Träger der freien Jugendhilfe

Herr Friedel erläutert kurz die Änderungen im Anerkennungsverfahren, die sich aus der Änderung des AGKJHG zum 31.12.2013 ergeben haben (Anerkennung durch MBSJ im Benehmen mit dem LKJA statt Beschluss des früheren LJHA). Die Voraussetzungen für die Anerkennung sind hingegen gleich geblieben. Zur Herstellung einer rechtssicheren Information an potentielle Antragsteller wird das MBSJ im Herbst eine Verwaltungsvorschrift entwerfen und diese dem Ausschuss zur Benehmensherstellung zuleiten.

TOP 7: Öffentliche Anerkennung als landesweiter Träger der freien Jugendhilfe

7.1 Demokratischer Frauenbund Landesverband Brandenburg e.V.

Frau Ebell ergänzt die vorliegende Beschlussvorlage und informiert die Anwesenden kurz über den aktuellen Verfahrensstand. Durch die Anwesenden werden keine Nachfragen formuliert.

Durch die Anwesenden wird beschlossen, der obersten Landesjugendbehörde die Anerkennung des Demokratischen Frauenbundes Landesverband Brandenburg e.V. als landesweiter Träger der freien Jugendhilfe zu empfehlen (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

TOP 8: Benehmensherstellung gemäß § 12 Abs. 3 AG KJHG

8.1 Verlängerung der „Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung in Brandenburg“

Herr Hoffmann führt in die Thematik ein und erläutert das Verfahren zur Verlängerung der Richtlinie. Die landesweit tätigen Jugendverbände und die Jugendbildungsstätten sind um Vorschläge zur Änderung der Richtlinie, die sich aus dem praktischen Umgang mit dieser ergeben haben, gebeten worden. Die Änderungen sind in den nun vorliegenden Entwurf eingearbeitet und die Träger nunmehr um offizielle Stellungnahme zum Entwurf gebeten worden. Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes erfolgt die Benehmensherstellung mit dem Ausschuss. Herr Hoffmann erläutert die wesentlichen Änderungsvorschläge des Entwurfs. Durch die Anwesenden werden keine Nachfragen formuliert.

Herr Hofmann und Frau Ebell erläutern den Änderungsvorschlag durch den UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Jugendschutz vom 08.09.2015. Der LKJA bittet die oberste Landesjugendbehörde, den Änderungsvorschlag des UA mit zu beachten.

Es wird vermerkt, dass das Benehmen¹ gem. § 12 Abs. 3 AG KJHG hergestellt wurde.

TOP 9: Bericht der obersten Landesjugendbehörde

Herr Hilliger berichtet zu folgenden Themen:

- Abstimmung zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin zur Frage der Verwendung nunmehr vorhandener Bundesmittel im Zuge des BVG-Urteils vom 21.07.2015 betreffend das „Betreuungsgeld“
- Gegenwärtige Vorbereitung zu einer weiteren Änderung des SGB VIII mit der Frage, wie ein Regelungsbereich für geistig/körperliche Jugendliche im SGB VIII geschaffen werden könne

¹ Mit Änderung durch UA.

- Geplante Änderung des § 45 SGB VIII: Ende des laufenden Jahres soll der Vorschlag einer länderoffenen Arbeitsgemeinschaft der Jugend- und Familienministerkonferenz vorliegen.
- Netzwerke „Gesunde Kinder“: Das Zusammenwirken der einzelnen Netzwerke „Kinderschutz“, „Frühe Hilfen“ sowie „Gesunde Kinder“ soll evaluiert werden.
- Ein für Dezember 2015 geplantes Gutachten zur Funktional-/Verwaltungsreform betreffend die Frage der Kommunalisierung der Kita- und Heimaufsicht
- Bericht über eine Sitzung zum Thema „Zwangsadoption“ mit den verantwortlichen Institutionen aus den neuen Bundesländern.

Herr Lautenbach erfragt den aktuellen Verfahrensstand der Erstellung der Verwaltungsvorschrift. Herr Hilliger erklärt, dass geplant ist, den Fertigungsprozess bis zum Ende des laufenden Jahres abzuschließen.

TOP 10: Verschiedenes

- Herr Friedel informiert die Anwesenden über die Broschüre *„Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Land Brandenburg“* und bittet um Verteilung in den jeweiligen Wirkungszusammenhängen.
- Frau Beika informiert die Anwesenden über die bevor stehende Gründung eines landesweiten Kita-Eltern-Rates.

Herr Mones schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Bernd Mones
Vorsitzender des LKJA

gez. David Grave
Protokollführer/-in